

Verteilungs- und
Ausgabenkonzept des
Landkreises Wittmund
bezüglich der Richtlinie über
die Gewährung von
Zuwendungen zur
Verbesserung der Qualität in
Kindertagesstätten und zur
Gewinnung von Fachkräften
für den Förderzeitraum
01.01.2020 bis 31.07.2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeines	3-4
2. Verwendung der finanziellen Mittel des Landes.....	4
3. Aufteilung der Landesmittel auf die Gemeinden.....	5
4. Schlusswort	5

1. Allgemeines

Dem Landkreis Wittmund gehören die Gemeinde Friedeburg, die Samtgemeinden Esens und Holtriem, die Stadt Wittmund sowie die Inseln Spiekeroog und Langeoog an. Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat der Landkreis Wittmund die Aufgaben der Kindertagesbetreuung auf die Kommunen übertragen. Der Ausländeranteil im Landkreis Wittmund liegt bei 4,77 %. Der Anteil der Kinder im Alter von 3 bis unter 8 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen liegt bei 9,92 % (Stand: 01.03.2019).

Zum Stichtag 01.01.2020 gibt es im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Wittmund 38 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 2.014 Plätzen, u.a. auch einen Waldkindergarten und zwei eigenständige Kinderkrippen. Zum Stichtag 01.11.2012 belief sich die Anzahl der Kindertageseinrichtungen noch auf 32 mit insgesamt 1.713 Plätzen. Die Nachfrage an Plätzen in Kindertageseinrichtungen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Innerhalb des Landkreises Wittmund sollen bis zum Jahr 2022 aufgrund der aktuellen Bedarfslage insgesamt 250 neue Betreuungsplätze geschaffen werden (davon 105 Krippen- und 145 Kindergartenplätze).



Durch den Zuzug von Familien mit Fluchterfahrung haben sich im Landkreis Wittmund in den vergangenen Jahren viele neue Strukturen entwickelt. Das vom Landkreis Wittmund initiierte „Kita-lots*innenprojekt“ wurde Ende September 2017 beendet. Der Landkreis Wittmund nimmt an dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ teil, mit dem Angebote entwickelt und erprobt werden, die den Einstieg von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung sowie mit besonderen Zugangsschwierigkeiten in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen.

2. Verwendung der finanziellen Mittel des Landes

Die Bertelsmann-Stiftung hat im September 2019 Daten zum Personalschlüssel in den Kindertagesstätten zum Stichtag 01.03.2018 veröffentlicht. Der Landkreis Wittmund hat für den Bereich der Kindergärten mit einem Wert von 1:8,7 den geringsten Personalschlüssel in Niedersachsen (zusammen mit Goslar, Hildesheim und Wilhelmshaven). Mit der Förderung aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften besteht die Möglichkeit, den Betreuungsschlüssel in den Kindertagesstätten im Landkreis Wittmund zu verbessern. Alle kreisangehörigen Gemeinden haben dem Landkreis Wittmund zurückgemeldet, dass sie die Fördermittel zu 100 % für die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften in den Kindertagesstätten nutzen möchten. Der Personalschlüssel beeinflusst die Qualität der Kindertagesstätten maßgeblich. Je besser dieser Schlüssel ist, desto intensiver können sich die Betreuungskräfte mit der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder befassen. Aus v.g. Gründen sind die Fördermittel entsprechend der Bedarfe der kreisangehörigen Gemeinden beantragt worden.

Gemäß Ziffer 4 der o.g. Richtlinie ist der Beschäftigung von Zusatzkräften, die in Teilzeit eine Ausbildung zum Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten absolvieren, mit dem Ziel der Personalgewinnung und Personalbildung gegenüber der Beschäftigung von Zusatzkräften im Bereich Betreuung und Leitung Vorrang einzuräumen. Teilzeitausbildungen für sozialpädagogische Assistenten werden derzeit jedoch weder im Landkreis Wittmund noch im umliegenden Gebiet angeboten. Eine Beschäftigung von Zusatzkräften in Teilzeitausbildung ist daher leider nicht realisierbar.

3. Aufteilung der Landesmittel auf die Gemeinden

Es wurde mit den Trägern der Kindertagesstätten für die Förderperiode vom 01.01.2020 bis zum 31.07.2023 der folgende Verteilungsschlüssel vereinbart:

Örtlicher Träger/ Träger der Einrichtung	Anzahl an Gruppen, in denen überwiegend Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung betreut werden.	Anzahl an Kindern zwischen drei bis unter acht Jahren (ohne Schulkinder) mit Migrationshintergrund, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird.	Personalausgaben nach Nr. 2.1 (Zusatzkräfte Betreuung)	Anzahl an Zusatzkräften Betreuung
Stadt Wittmund	24	42	572.473,26 €	11
Gemeinde Friedeburg	17	13	270.805,50 €	4
Samtgemeinde Esens	19	21	344.918,40 €	10
Samtgemeinde Holtriem	12	5	157.571,43 €	3
Gemeinde Langeoog	2	7	75.851,62 €	1
Gemeinde Spiekeroog	1	2	25.043,18 €	1

Die detaillierte Mittelverwendung für die gesamte Förderperiode ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

4. Schlusswort

Eine gute Kinderbetreuung und die frühe Förderung aller Kinder gehört zu einer Schwerpunktaufgabe im Landkreis Wittmund, damit Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Auf dem Weg zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielt neben den Arbeitszeiten auch eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung eine entscheidende Rolle. Die Kindertagesbetreuung soll gleiche Chancen für alle Kinder ermöglichen- im Hinblick auf ihre Bildungserfolge, die spätere berufliche und gesellschaftliche Teilhabe sowie eine gelingende Integration von Kindern nichtdeutscher Herkunft. In einer personell gut aufgestellten Kindertagesstätte wissen die Eltern ihr Kind gut aufgehoben. Die Landesförderung im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.07.2023 trägt entscheidend zur Verbesserung der Qualität der Betreuung im Elementarbereich bei.